



Gemeindeamt Bruck

an der Großglocknerstraße

Bezirk Zell am See

homepage: www.bruck-grossglockner.at

Der Bürgermeister

Herbert Burgschwaiger

Telefon (06545) 7207-13 Fax 7207-33

E-Mail: bgm@bruck-grossglockner.at

Zahl: 920-9 EAP

A-5671 Bruck, am

10.9.2013

Betreff: Erhebung der besonderen Ortstaxe, Verordnung

Verordnung

des Bürgermeisters der Ortsgemeinde Bruck an der Großglocknerstraße
über die **Erhebung der besonderen Ortstaxe**

Vom Bürgermeister der Ortsgemeinde Bruck an der Großglocknerstraße wird nach Einholung einer entsprechenden Stellungnahme der Gemeindevertretung gem. § 5 Abs. 4 Salzburger Ortstaxengesetz 2012 verordnet:

Die besondere Ortstaxe wird als jährlicher Bauschbetrag festgesetzt. Der dem Bauschbetrag zu Grunde gelegte allgemeine Ortstaxensatz beträgt € 1,05.

- 1) Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche das 380-fache der allgemeinen Ortstaxe, das sind € 399,00
- 2) Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche das 360-fache der allgemeinen Ortstaxe, das sind € 378,00
- 3) Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche das 300-fache der allgemeinen Ortstaxe, das sind € 315,00
- 4) Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche das 260-fache der allgemeinen Ortstaxe, das sind € 273,00
- 5) Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche das 200-fache der allgemeinen Ortstaxe, das sind € 210,00
- 6) Bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 130-fache der allgemeinen Ortstaxe, das sind € 136,50

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Herbert Burgschwaiger

Amtstafel der Gemeinde Bruck a.d.Glstr. - Anschlagvermerk	
Kundmachungsdauer:	2 Wochen
Angeschlagen am	17.9.2013
Abgenommen am	2.10.2013

Für den Bürgermeister: